



**floorball
nrw**

Spielordnung (SPO)

Fassung vom 08.05.2018, beschlossen durch den NWFV-Vorstand am 08.05.2018.

Inhaltsverzeichnis

1. GELTUNGSBEREICH	4
2. ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN	4
2.1. Saison und Spielperiode	4
2.2. Überblick über wichtige Termine:	4
2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)	5
2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten	5
2.5. Punktesystem	6
2.6. Klassifizierung	6
3. SPIELBERECHTIGUNGEN (MANNSCHAFTSMELDUNG)	7
3.1. Beschränkung (allgemein)	7
3.2. Spielberechtigung	7
3.3. Lizenz annullierungen	7
3.4. Ausnahmen	7
3.5. Spielgemeinschaften	8
3.6. Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften	8
3.7. Mannschaftsmeldung	8
3.8. Mannschaftsnamen	9
4. MANNSCHAFTSEINTEILUNG UND SPIELPLAN	10
4.1. Einteilung	10
4.2. Spielplan	10
4.3. Auf- und Abstieg	10
5. SPIELERLIZENZEN	11
5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung	11
5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzregelungen	12
5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzregelungen (Sonderregelungen)	12
5.4. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle	12
5.5. Heimatverein	12
5.6. Transferbestimmungen	12
6. ORGANISATION VON SPIELTAGEN	13
6.1. Allgemeines	13
6.2. Sicherheit und Ordnung	13
6.3. Sporthalle und Garderobe	14
6.4. Spielsekretariat	14
6.5. Ergebnismeldung	15
6.6. Werbung	15
7. TEILNAHME AN SPIELEN & SPIELTAGEN (SPIELTAGSREGELUNGEN)	15
7.1. Trikots	15
7.2. Schutzbrillen	15
7.3. Mannschaftsaufstellung	16
7.4. Spielberechtigung	16
7.5. Spielbericht und Beilagen	16
7.6. Haftungsausschluss	16
7.7. Doping	16
8. SONDERWERTUNGEN	17

8.1.	Forfait eines Spiels	17
8.2.	Wiederholungs- und Nachholspiele	17
8.3.	Wertung bei Mannschaftsrückzug	17
9.	PROTEST	18
10.	EINSPRÜCHE	19
11.	STRAFEN	19
12.	ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	20
13.	KONTAKT	20
14.	DATENSCHUTZ	20
15.	ANERKENNUNG VON DOKUMENTEN	21
16.	INKRAFTTRETEN	21

1. Geltungsbereich

- 1.1.1. Die Spielordnung regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Ligaspielbetriebes des NWFV und ggf. mit anderen Verbänden durchgeführten Spielbetrieben (z.B. Playoffs).
- 1.1.2. Die Spielbetriebskommission (SBK) und die Schiedsrichterkommission (RSK) können zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihnen zugewiesenen Aufgaben herausgeben.
- 1.1.3. Die Durchführung und Teilnahme von/an Spielen, die in den Geltungsbereich der Spielordnung fallen, ist Teilnehmern der Region West nur nach Einwilligung der SBK des NWFV und allen anderen nur nach Einwilligung des Vorstandes erlaubt.
- 1.1.4. Der Spielbetrieb des NWFV unterliegt der Satzung, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des NWFV und den Spielregeln von Floorball Deutschland (FD) in der jeweils aktuell gültigen Version. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite www.floorball.de einsehbar.
- 1.1.5. Über alle nicht geregelten Fälle und Ausnahmen entscheidet die SBK des NWFVs.
- 1.1.6. Die Ordnungen des NWFV sind verbindlich und jegliche Absprachen unter den Mannschaften zur Genehmigung von Ausnahmen sind ungültig.

2. Allgemeine Festlegungen

2.1. Saison und Spielperiode

- 2.1.1. Die Saison beginnt am 1. Juli und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- 2.1.2. Die Spielperiode beginnt am 1. Sept. und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.

2.2. Überblick über wichtige Termine:

- 30. Juni
 - Mannschaftsmeldung inkl. optionale Teilnahme
 - Spieltagsmeldung (an SBK-NWFV)
- 31. Juli
 - Letzter Tag für die Anmeldung zur Teilnahme am Floorball-NRW-Pokal (an SBK-NWFV)
 - Letzter Tag für die Anmeldung zur Teilnahme am FD-Pokal (an SBK-FD)
- 15. Januar
 - Ende der Transferperiode
 - Letzter Tag für Doppellizenzanträge
 - DM-Teilnahmeverzichtserklärung (an SBK-NWFV)
 - Meldeschluss für die aufstiegswilligen Teams in die 2. FBL (an SBK-FD)
 - Meldeschluss für die Teilnahme an der 1. FBL Damen (an SBK-FD)
- 28. Februar
 - Letzter Tag zur Spieler-Lizenzierung für DMs

2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)

- 2.3.1. Der Spielbetrieb wird in den Kategorien Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen, sowie in den Spielformen Großfeld und Kleinfeld durchgeführt.
- 2.3.2. Spielformen werden in Ligen unterteilt. Ligen können in Staffeln unterteilt werden.
- 2.3.3. Die höchste Liga einer jeden Spielform des NWFV ist direkt unterhalb der untersten Liga von FD (falls vorhanden) eingeordnet. Auf- und Abstieg sind zwischen den Spielbetriebskommissionen von FD, vom NWFV und weiteren Landesverbänden abzustimmen.
- 2.3.4. Die Kategorien werden in Klassen nach Alter und Geschlecht unterteilt.
- 2.3.5. Für die Altersklassen U9 & U11 ist die Verwendung von kleineren Wettkampftoren (120 x 90 cm) Pflicht.

2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten

- 2.4.1. Folgende Spieltagsmodi sind möglich: Turnierform, Spieltage und Einzelspiele.
- 2.4.2. In der Turnierform werden Spiele an einem Tag oder Wochenende ausgetragen, bis es zu einer eindeutigen abschließenden Platzierungsrangfolge der teilnehmenden Mannschaften kommt. Pro Spielform und Staffel können mehrere Turnier-Spieltage ausgerichtet werden. Der Gesamtsieger ist die erste Mannschaft gemäß Klassifizierung.
- 2.4.3. In der Turnierform können Mannschaften auch für einzelne Turnierspieltage melden.
- 2.4.4. An Spieltagen werden mehrere Spiele derselben Kategorie, Spielform, Liga und Staffel ausgetragen.
- 2.4.5. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn am Austragungsort und -tag nur ein Spiel der jeweiligen Liga stattfindet.
- 2.4.6. Der Modus der Ligen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird zu Saisonbeginn durch den veröffentlichten Spielplan bekannt gegeben. Es wird in der Regel eine Hin- und eine Rückrunde ausgespielt werden.
- 2.4.7. Die Erstellung des Spielplans erfolgt durch die SBK des NWFV. Die Staffelleitung kann diese Aufgabe in Absprache mit der SBK des NWFV übernehmen.
- 2.4.8. Falls für eine Liga weniger als drei Mannschaften gemeldet werden, wird diese Liga nicht durchgeführt. Der etwaige Teilnehmer für die deutschen Meisterschaften muss in diesem Fall in Entscheidungsspielen ermittelt werden.

2.4.9. Falls für eine Liga mehr als neun Mannschaften gemeldet werden, obliegt es der SBK des NWFV die Liga in Regionalliga und Verbandsliga oder Staffeln aufzuteilen. Nach Möglichkeit erfolgt die Einteilung der Ligen anhand der Vorjahresplatzierungen. In diesem Fall erfolgt die Einteilung in Regionalliga, Verbandsliga und ggf. weitere Ligen.

2.4.10. Es gelten in den Ligen die folgenden Spielzeiten je Spiel:

Liga	Spielzeit	Pause	Verlängerung	Zeitmessung
Großfeld Turnierspieltage	3 x 15 Min.	2 x 5-7 Min.	10 Min.	Effektiv
Großfeld Einzelspieltage	3 x 20 Min.	2 x 10 Min.	10 Min.	Effektiv
Jugend KF U 13 und jünger	2 x 15 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	Nicht effektiv
Alle anderen	2 x 20 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	Nicht effektiv

- Zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen sind 10 Minuten Pause vorgesehen. Spielt eine Mannschaft zwei Spiele hintereinander, erhöht sich die Pause auf 30 Minuten. Die Pause beinhaltet die Einspielzeit.
- In allen Spielen wird ggf. Verlängerung gespielt.
- Ausschließlich in K.O.-Spiele wird ggf. Penaltyschießen gespielt.
- Die Verlängerung wird immer effektiv gemessen.

2.5. Punktesystem

2.5.1. In den Ligen des NWFV gilt das Dreipunktesystem.

2.5.2. Bei allen Ligaspielen des NWFV ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- der Spielstand nach regulärer Spielzeit
- die Verlängerung

2.5.3. Folgende Punkte werden vergeben:

- Sieger nach regulärer Spielzeit 3 Punkte
- Unentschieden nach regulärer Spielzeit 1 Punkt
- Sieger nach Verlängerung 1 Zusatzpunkt

2.6. Klassifizierung

2.6.1. Für Platzierungen ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- Zahl der erzielten Punkte
- Tordifferenz
- Zahl der erzielten Tore
- Ergebnisse aus den direkten Begegnungen
- Entscheid per Los

3. Spielberechtigungen (Mannschaftsmeldung)

3.1. Beschränkung (allgemein)

- 3.1.1. Es gibt keine Beschränkung bezüglich Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit. Als Ausnahme bezüglich Alter gelten die Junioren- und Juniorinnenligen. Als Ausnahme bezüglich des Geschlechts gelten Damen- und Juniorinnenligen.
- 3.1.2. Vereine, die am Spielbetrieb des NWFV teilnehmen, dürfen in der gleichen Spielform und Kategorie nicht am Spielbetrieb eines anderen Landesverbands teilnehmen.
- 3.1.3. Mitglieder des NWFV dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung am Floorball-Spielbetrieb anderer Landesverbände teilnehmen. Die Ausnahmegenehmigung kann beim Vorstand des NWFV beantragt werden.

3.2. Spielberechtigung

- 3.2.1. Spielberechtigt sind Gruppierungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die Mitglied im NWFV sind oder im Ausnahmefall dies im Laufe der Saison werden.
- 3.2.2. Über die Aufnahme weiterer Teams entscheidet die SBK des NWFV.

3.3. Lizenzannullierungen

- 3.3.1. Teamlizenzen können bei groben Verstößen gegen Satzungen oder Ordnungen des Verbandes annulliert werden. Dies bedarf der Zustimmung des Vorstandes des NWFV.

3.4. Ausnahmen

- 3.4.1. Spielberechtigt für die Kategorie Damen sind ausschließlich Spielerinnen.
- 3.4.2. In den einzelnen Altersklassen sind Spieler mit folgenden Jahrgängen spielberechtigt:

Saison	U 19	U 17	U 15	U 13	U 11	U 9
2018/2019	2000 u. jünger	2002 u. jünger	2004 u. jünger	2006 u. jünger	2008 u. jünger	2010 u. jünger
2019/2020	2001 u. jünger	2003 u. jünger	2005 u. jünger	2007 u. jünger	2009 u. jünger	2011 u. jünger
2020/2021	2002 u. jünger	2004 u. jünger	2006 u. jünger	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger
2021/2022	2003 u. jünger	2005 u. jünger	2007 u. jünger	2009 u. jünger	2011 u. jünger	2013 u. jünger
2022/2023	2004 u. jünger	2006 u. jünger	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger	2014 u. jünger

Ü30 -> 30. Lebensjahr vollendet

- 3.4.3. Es wird empfohlen, das maximale Alter in den Jugendligen nicht um mehr als drei Jahre zu unterschreiten.
- 3.4.4. Es wird empfohlen, in den Seniorenligen das Alter von 15 Jahren nicht zu unterschreiten.

3.5. Spielgemeinschaften

- 3.5.1. Spielgemeinschaften von zwei oder mehr Vereinen sind grundsätzlich als Ausnahme anzusehen. Sie werden auf Antrag durch die SBK des NWFV genehmigt, wenn dieser nachgewiesen werden kann, dass ohne sie aufgrund von Spielermangel die Bildung einer vereinsinternen Mannschaft nicht möglich ist.

Hinweis: Für die Kleinfeld-Play-Offs von FD gelten evtl. abweichende Regelungen.

3.6. Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften

- 3.6.1. Für die Regelungen und Durchführung des Spielbetriebes von FD ist FD verantwortlich. Die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen von FD sind zu beachten.

3.7. Mannschaftsmeldung

- 3.7.1. Die Mannschaftsmeldung für die Folgesaison muss pünktlich und vollständig ausgefüllt bei der SBK des NWFV in von der SBK vorgegebener Form eingehen.
- 3.7.2. Großfeld Herren: Jede gemeldete Mannschaft hat die Pflicht je nach Bedarf bis zu vier Ligaspieltage auszurichten. Mindestens vier mögliche Termine pro Mannschaft sind der SBK des NWFV zu melden. Bitte Formular Vereinsmeldung verwenden.

Alle anderen Ligen: Jede gemeldete Mannschaft hat die Pflicht je nach Bedarf bis zu zwei Ligaspieltage auszurichten. Mindestens zwei mögliche Termine pro Mannschaft sind der SBK des NWFV zu melden. Bitte Formular Vereinsmeldung verwenden.

- 3.7.3. Zu jedem Auswahltermin muss die entsprechende Hallenadresse angegeben werden. Des Weiteren muss bekannt gegeben werden, welche Umweltplakette erforderlich ist, um die Sporthalle zu erreichen. Bitte hierfür Formular Mannschaftsmeldung verwenden.

Hinweis: Es wäre hilfreich, wenn mehr Termine als erforderlich gemeldet werden. Mit einer größeren Auswahl von Terminen wird die optimale Erstellung des Spielplans vereinfacht. Es wäre wünschenswert, wenn Zusatztermine angeboten werden, an denen die Halle für Verbandsevents bereitgestellt werden kann. Bei Teammeldungen mit keinen oder zu wenigen Terminen können nachträglich eingereichte Termine ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

- 3.7.4. Gemeldete Sporthallen müssen sich im Landesgebiet der ausrichtenden Landesverbände oder im Umkreis von 20 km um den Vereinssitz befinden.
- 3.7.5. Zwischen 8:30 und 18 Uhr muss die Halle in ausreichender Dauer zur Verfügung stehen. Angestrebt wird ein Spieltagsbeginn um 10 Uhr.
- 3.7.6. Der Teammanager wird von der Staffelleitung oder der SBK des NWFV über Termine und Ansetzungen informiert. Es gelten ausschließlich die im Saisonmanager veröffentlichten Termine und Zeiten. Der Teammanager hat darauf zu achten, dass der Staffelleitung und der SBK des NWFV stets die aktuellen Mobilfunknummern und E-Mailadressen zur Verfügung stehen.
- 3.7.7. Der Teammanager ist für die Kommunikation zwischen der entsprechenden Staffelleitung, der SBK des NWFV und den eigenen Mannschaftsmitgliedern verantwortlich.
- 3.7.8. Nach abgelaufener Anmeldefrist kann eine Anfrage um Aufnahme in den Spielbetrieb eingereicht werden. Die SBK des NWFV behält das Vorrecht diese Anfrage abzulehnen.
- 3.7.9. Qualifiziert sich eine Mannschaft in ihrer Klasse für die Deutschen Meisterschaften, so nimmt sie automatisch daran teil. Ein Verzicht muss bis zum Jahresende erklärt werden. Anfallende Gebühren von FD müssen vom verursachenden Verein bezahlt werden.
- 3.7.10. Für Jugendteams, die sich für die DM direkt qualifizieren, wird die Teilnahmegebühr vom NWFV gezahlt. Dies gilt nicht für nachrückende Teams.
- 3.7.11. Es kann sich pro Klasse und Spielform nur ein Team eines Vereins für die Westdeutschen und Deutschen Meisterschaften qualifizieren.

3.8. Mannschaftsnamen

- 3.8.1. Alle Mannschaften eines Vereines treten unter demselben Namen an. Ausnahmen müssen von der SBK genehmigt werden.
- 3.8.2. Mannschaftsnamen können von der SBK abgelehnt werden.
- 3.8.3. Mannschaftsnamen müssen auch von Außenstehenden eindeutig einem Verein zugeordnet werden können.

4. Mannschaftseinteilung und Spielplan

4.1. Einteilung

- 4.1.1. Die Einteilung einer Mannschaft erfolgt aufgrund ihrer Platzierung in der vergangenen Spielperiode. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Mannschaftslizenz.
- 4.1.2. Mannschaften ohne Platzierung werden der untersten Liga zugeteilt. Mannschaften, die in der vergangenen Spielperiode zurückgezogen haben, werden einer untergeordneten Liga zugeteilt.

4.2. Spielplan

- 4.2.1. Der Spielplan der NWFV-Ligen ist verbindlich. Weder die Paarungen noch die Reihenfolge der Spiele darf verschoben werden, auch nicht durch die Schiedsrichter. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Unfall, Hallenprobleme, etc.) darf der Spielbeginn durch den Ausrichter/die Schiedsrichter um maximal 30 Minuten verschoben werden bzw. durch die SBK des NWFV oder der zuständigen Staffelleitung ein optimierter Spielplan erstellt werden. Alle beteiligten Mannschaften müssen umgehend informiert werden.

4.3. Auf- und Abstieg

- 4.3.1. Eine genaue Auf- bzw. Abstiegsregelung zwischen der 2. Bundesliga und der Regionalliga wird von FD bekannt gemacht.
- 4.3.2. Für Ligen innerhalb des NWFV gilt, dass das letzte Team der Regionalliga in die Verbandsliga absteigt und das erste Team der Verbandsliga in die Regionalliga aufsteigt. Sollte sich die Anzahl der Teams ändern, obliegt es der SBK in Absprache mit den entsprechenden Teams die Einteilung auf die Ligen vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn eine Unterteilung in der jeweiligen Spielklasse das erste Mal vorgenommen wird. Die SBK behält sich das Recht auf Einzelfallentscheidungen vor.
- 4.3.3. Im Jugendbereich erfolgt die Einteilung in die Ligen in Absprache mit den Teams. Im Erwachsenenbereich wird angestrebt, dass die höheren Ligen mindestens gleich viele Teams in den Staffeln haben, wie niedrigere Ligen.

5. Spielerlizenzen

5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung

- 5.1.1. Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über Lizenzlisten, die über den Saisonmanager auf der Internetseite <http://nrw.saisonmanager.de/> einzusehen und zu bearbeiten sind, geregelt. Jede gemeldete Mannschaft hat eine eigene Lizenzliste. Bei Ausfall des Saisonmanagers müssen neue Lizenzen bei der SBK per E-Mail fristgerecht beantragt werden.
- 5.1.2. Jeder Verein muss sich vor Beantragung von Spielerlizenzen die Genehmigung vom jeweiligen Spieler erteilen lassen, dass die Lizenz beantragt werden darf. Bei Unstimmigkeiten ist der Verein nachweispflichtig.
- 5.1.3. Ein Spieler (auch U19-Spieler) kann in den verschiedenen Spielformen Großfeld, Senioren-Kleinfeld (Herren, Damen), Junioren-GF, Junioren-Kleinfeld (Uxx) je Spielform maximal zwei Lizenzen für den Spielbetrieb in Deutschland erhalten.
- 5.1.4. Spieler dürfen pro Klasse nur für eine Mannschaft lizenziert sein. Ausgenommen ist die Zweitlizenz im Großfeld.
- 5.1.5. Jede Lizenz muss im Saisonmanager eingetragen werden.
- 5.1.6. Jede Mannschaft muss die Lizenzen ihrer Spieler in jeder Saison neu beantragen. Dies kann grundsätzlich jederzeit geschehen, muss jedoch spätestens bis Mittwoch 24 Uhr vor dem Spieltag im Saisonmanager erfolgt sein.
- 5.1.7. Für Spieler im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 18 Jahren muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen, welche dem Spieler die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese muss spätestens am Sonntag vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif) vorliegen. Bitte Formular Spielerlaubnis verwenden.
- 5.1.8. Für Spieler im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 16 Jahren muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten sowie ein ärztliches Attest vorliegen, welche dem Spieler die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese muss spätestens am Sonntag vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif) vorliegen. Bitte Formular Spielerlaubnis verwenden.
- 5.1.9. Benötigte Unterlagen müssen zeitgleich mit der Beantragung der Lizenz eingereicht werden.
- 5.1.10. Jede Mannschaft muss zu jedem Zeitpunkt über mindestens 11 (Kleinfeld: 7) lizenzierte Spieler verfügen.
- 5.1.11. Jeder Spieler muss zum Zeitpunkt seines Einsatzes für die jeweilige Mannschaft lizenziert sein, in der er eingesetzt wird.

5.1.12. Während der Dauer der Lizenzierung und während der Teilnahme am Spielbetrieb des NWFV muss der Spieler Mitglied im jeweiligen Verein sein, bei Spielgemeinschaften in einem der beteiligten Vereine.

5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzregelungen

5.2.1. Es gelten die Großfeldlizenzregelungen von Floorball Deutschland (siehe Lizenzordnung LZO).

5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzregelungen (Sonderregelungen)

5.3.1. Spieler können in Ausnahmefällen, die von der SBK genehmigt werden müssen, ihre Lizenz von einer Mannschaft eines Vereins zu einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins wechseln. Dies zählt als Transfer.

5.4. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle

5.4.1. Die SBK bearbeitet die Lizenzanträge bis Donnerstag 24 Uhr vor dem Spieltag.

5.4.2. Identitätskontrollen an den Spieltagen können in Absprache mit der SBK des NWFV durch die Staffelleitung jederzeit vor oder nach dem Spiel erfolgen. Im Erwachsenenspielbetrieb ist jeder Spieler ab 16 Jahren daher verpflichtet an den Spieltagen einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass mitzuführen. In den Jugendlichen muss die Ankündigung der Identitätskontrolle den Teammanagern mindestens sieben Tage vor dem Spieltag in einer gesonderten E-Mail zugesandt worden sein. In diesem Fall sind alle betroffenen Jugendspieler verpflichtet an dem geforderten Spieltag mindestens die Kopie eines amtlichen Dokumentes mitzuführen, welches die Identität verifiziert und das Geburtsdatum enthält.

5.5. Heimatverein

5.5.1. Der Heimatverein ist der Verein, der zum ersten Mal eine Spielerlizenz für einen Spieler in Deutschland beantragt.

5.5.2. Bei einem Transfer wird der Heimatverein ebenfalls transferiert.

5.6. Transferbestimmungen

5.6.1. Ein Transfer ist ein Wechsel aller Spielerlizenzen eines Spielers von einem Verein zu einem anderen Verein und ist vom Saisonbeginn bis zum Jahresende möglich. Besteht keine aktuelle Lizenz, ist ein Transfer bis zum Saisonende möglich. Eine Spielerlizenz kann lediglich einmal pro Saison wechseln.

5.6.2. Eine Freigabe ist das (kostenpflichtige) Ausleihen einzelner Lizenzen eines Spielers vom Stammverein für einen anderen Verein für eine Saison. Freigaben müssen bei der SBK beantragt werden (siehe Transferformular NWFV), können nicht

transferiert werden, erlöschen bei einem Transfer und müssen nach einem Transfer ggf. neu beantragt werden.

- 5.6.3. Je Spieler und Saison ist nur ein Transfer zulässig. Die Zustimmung für Transfers und Freigaben muss immer der Heimatverein erteilen.
- 5.6.4. Der SBK des NWFV muss per E-Mail mitgeteilt werden, wenn ein Transfer für einen Spieler vorgenommen werden soll, dessen Heimatverein Mitglied im NWFV ist oder der Spielerlizenzen im Spielbetrieb des NWFV hat. Bitte Formular Transfer verwenden.
- 5.6.5. Ein Transfer oder eine Freigabe muss bis zum Sonntag vor einem Spieltag, an dem der Spieler eingesetzt werden soll, beantragt werden. Sollte die Beantragung der Lizenz im Saisonmanager dadurch zunächst nicht möglich sein, muss diese unter Angabe des Teams vorab zusätzlich per E-Mail bei der SBK beantragt werden.
- 5.6.6. Transferformulare müssen seitens des gebenden Vereins innerhalb von drei Tagen vollständig bearbeitet an den empfangenden Verein zurückgeschickt werden.
- 5.6.7. Für internationale Transfers sind die Bestimmungen der International Floorball Federation (IFF) einzuhalten.

6. Organisation von Spieltagen

6.1. Allgemeines

- 6.1.1. Die Vereine haben die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften.
- 6.1.2. Die Durchführung des eigentlichen Spieltages erfolgt selbständig durch die ausrichtende Mannschaft. Der NWFV stellt Spielpläne, Schiedsrichtereinteilungen und Spielerlizenzen im Internet zur Verfügung, die der Ausrichter dort beziehen kann und am Spieltag dem Spielsekretariat bereitstellen muss. Die Lizenzlisten sind ab Freitag vor dem Spieltag auszudrucken. Sollten rechtzeitig beantragte Lizenzen noch auf beantragt stehen, ist der Spieler für den jeweiligen Spieltag spielberechtigt.
- 6.1.3. Die Lizenzlisten unterliegen dem BDSG.

6.2. Sicherheit und Ordnung

- 6.2.1. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter.
- 6.2.2. Die Vereine haben offiziellen Spielbeobachtern des NWFV sowie allen Schiedsrichtern mit aktuell gültigem Lizenzausweis freien Eintritt und Zutritt zu gewähren.

6.3. Sporthalle und Garderobe

- 6.3.1. Der Ausrichter ermöglicht ab spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels jederzeit den Zutritt zu Sporthalle, Umkleidekabinen und Spielfeld.
Die Umkleiden und Duschen müssen nach Spielende noch mindestens 30 Minuten zur Verfügung stehen.
- 6.3.2. Die Sporthalle muss Platz bieten für ein regelkonformes Spielfeld. Es müssen die Spielfeldmaße 40m x 20m im GF bzw. 28m x 16m im KF eingehalten werden. Die Freihaltung eines Sturzraumes von 50 cm um das gesamte Spielfeld ist Pflicht. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der SBK erlaubt.
- 6.3.3. Die Sportanlage muss mit mindestens zwei Umkleiden (je eine für Männer und eine für Damen) und ausreichend Duschen ausgestattet sein. Die Duschen müssen für alle Teilnehmer kostenfrei sein.
- 6.3.4. Das Spielfeld muss mit den im Regelwerk vorgeschriebenen Markierungen gekennzeichnet sein. Zum Markieren muss einfarbiges Klebeband verwendet werden, welches eine Breite von 4-5 cm aufweist, sich vom Boden deutlich abhebt, rutschneutral zum Boden verhält und den Belastungen eines Spieltages standhält.

6.4. Spielsekretariat

- 6.4.1. Vom Ausrichter müssen für jedes Spiel folgende Materialien (Unterlagen in der jeweils aktuellen Version [www.floorball-nrw.de/dokumente/]) bereitgestellt werden:
- Spielberichtsbögen (FD) [aktuelle Version]
(Original für Ausrichter, je eine Durchschrift für Heim und Gast)
 - Berichtsformulare (FD) [aktuelle Version]
 - Regelwerk (FD) [aktuelle Version]
 - Lizenzlisten der teilnehmenden Mannschaften [max. 1 Tag alt]
 - Spielordnung u. Schiedsrichterordnung (NWFV) [aktuelle Version]
 - Durchführungsbestimmungen (NWFV) [sofern existent]
 - Spielplan, Schiedsrichtereinteilung (gemäß NWFV-Saisonmanager)
 - Erreichbarkeit des Ansprechpartners vor Ort
 - Bälle für den Spielbetrieb
 - Spielstandanzeige
 - eine für alle Teilnehmer offen einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung
 - 1 Maßband, 2 Stoppuhren, 3 Kugelschreiber
 - Reparaturmaterial für Tornetze
 - Markierungswesten (Leibchen) in derselben Farbe [GF min. 15, KF min. 10]
 - Medizinische Ausrüstung (notwendige Telefonnummern, Verbandskasten [DIN 13164], mindestens 4 Kühlpacks oder gleichwertigen Ersatz)
 - Schiedsrichtertrikots, die vom NWFV zur Verfügung gestellt wurden

6.5. Ergebnismeldung

- 6.5.1. Die Originale der Spielberichtsbögen müssen vor Ort am Spieltag digital gesichert werden (die digitale Sicherung per Digitalkamera ist ausreichend).
- 6.5.2. Die Heim- und Gastmannschaft erhalten jeweils eine Durchschrift des Spielberichts bogens.
- 6.5.3. Der Ausrichter muss die Ergebnisse der Spiele 1 Stunde nach Ende des letzten Spiels des Spieltags per Mail an ergebnisse@floorball-nrw.de senden. Die Ergebnisse müssen in Text-Form eingesendet werden, sodass eine Veröffentlichung auf z.B. Facebook per Copy-Paste möglich ist.
- 6.5.4. Der Ausrichter behält die Originale der Spielberichtsbögen und überträgt diese am Spieltag in den Saison-Manager.
- 6.5.5. Die digitalen Sicherungen der Spielberichtsbögen müssen innerhalb von 24 Stunden an den Staffelleiter gesendet werden. Die originalen Spielberichtsbögen müssen bis zum Ende der Saison aufbewahrt werden.

6.6. Werbung

- 6.6.1. Der Ausrichter ermöglicht und gestattet dem Sponsor des NWFV (Jamasi) am Spieltag Werbung anzubringen und einen Verkaufsstand aufzubauen. Das gilt auch, wenn der Ausrichter des Spieltages mit einem anderen Floorballausrüster vertraglich verbunden ist.

7. Teilnahme an Spielen & Spieltagen (Spieltagsregelungen)

7.1. Trikots

- 7.1.1. In Seniorenligen ist die Bekleidung durch das Regelwerk vorgeschrieben. Ausnahmen müssen bei der SBK des NWFV beantragt werden.
- 7.1.2. In Jugendligen gelten folgende Abweichungen: Frontnummern, einheitliche Hosen und Stutzen sind erwünscht. Frontnummern auf den Trikots der Torhüter sind erwünscht.

Hinweis: Bei der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften gelten die Bestimmungen von FD.

7.2. Schutzbrillen

- 7.2.1. Allen Spielern mit Ausnahme der Torhüter wird empfohlen während des Spiels Schutzbrillen zu tragen.
- 7.2.2. In allen Ligen müssen Spieler, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben Schutzbrillen tragen. Brillenträger dürfen ihre normale Brille tragen.

7.3. Mannschaftsaufstellung

- 7.3.1. Die Mannschaftsaufstellung erfolgt durch einen Betreuer auf dem FD-Spielbericht. Unterzeichnende Betreuer müssen volljährig sein.
- 7.3.2. Der unterzeichnende Betreuer bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mannschaftsaufstellung durch Unterzeichnung des Spielberichtes.

7.4. Spielberechtigung

- 7.4.1. Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben die Spieler durch ihre Meldung auf dem Spielbericht. Ein Spieler, der auf diesem nicht namentlich notiert ist, ist nicht spielberechtigt.
- 7.4.2. Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler eingesetzt werden.

7.5. Spielbericht und Beilagen

- 7.5.1. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht deutlich lesbar auszufüllen. Der Spielbericht muss bis 15 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt und von den Betreuern unterzeichnet sein. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel in dieser Reihenfolge von dem Spielsekretariat, den Kapitänen und den Schiedsrichtern unterzeichnet werden.
- 7.5.2. Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein Berichtsformular auszufüllen und mit den geforderten Unterschriften versehen dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.

7.6. Haftungsausschluss

- 7.6.1. Der NWFV und die einzelnen Ausrichter der Spieltage schließen jegliche Haftung aus.
- 7.6.2. Die generelle Sicherheit an Spieltagen ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).
- 7.6.3. Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).
- 7.6.4. Dieser Haftungsausschluss wird durch die Anmeldung der Mannschaften und die Lizenzierung der einzelnen Spieler automatisch anerkannt.

7.7. Doping

- 7.7.1. Doping ist verboten. Es gelten die aktuellen Richtlinien des IOC und der NADA.

8. Sonderwertungen

8.1. Forfait eines Spiels

8.1.1. Ein Spiel wird gegen eine Mannschaft forfait gewertet, wenn sie:

- zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt
- sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen
- nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht
- einen Spielabbruch verschuldet

8.1.2. Bei KO-Spielen scheidet die fehlbare Mannschaft aus.

8.1.3. Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften forfait gewertet, so werden beide Mannschaften 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen. Bei KO-Spielen scheidet beide Mannschaften aus.

8.2. Wiederholungs- und Nachholspiele

8.2.1. Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Mannschaften nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt, etc.), werden sie falls möglich zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Einigen sich beide Mannschaften in Absprache mit der SBK darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfaitwertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Mannschaften.

8.2.2. Witterungsbedingte Absagen sind lediglich zulässig, wenn nach 16 Uhr am Vortag des Spieltags eine Unwetterwarnung auf <http://www.unwetterzentrale.de/uwz/nrwindex.html> veröffentlicht wird. Bei früher ausgesprochenen Warnungen ist eine alternative Anreise zu planen.

8.2.3. Kann ein Nachholspieltag von einem Team nicht wahrgenommen werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe. Diese kostenfreie Nichtteilnahme muss spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des neuen Spieltermins bei der SBK angemeldet werden.

8.3. Wertung bei Mannschaftsrückzug

8.3.1. Alle Spiele einer Mannschaft werden komplett aus der Wertung herausgenommen, wenn die Mannschaft innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde und diese Mannschaft weniger als 50 % der Spiele absolviert (gültiger Spielbericht liegt vor) hat.

9. Protest

9.1. Allgemeines

- 9.1.1. Der Protest wird von einer am Spiel beteiligten Mannschaft geltend gemacht. Die Ankündigung eines Protestes erfolgt durch den Kapitän.
- 9.1.2. Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch den Kapitän. Ist der Kapitän nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protestes durch einen volljährigen Betreuer.
- 9.1.3. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.
- 9.1.4. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.

9.2. Protestankündigung und -bestätigung

- 9.2.1. Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung.
- 9.2.2. Die Ankündigung eines Protestes muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern bestätigt werden. Spielen die Schiedsrichter im Anschluss an das Spiel bei Spieltagen oder Turnierform selbst ein Spiel, dann 30 Minuten nach Spielende dieses Spiels. Die Bestätigung muss schriftlich, vollständig und auf dem Berichtsformular erfolgen.
- 9.2.3. Ein Protestgrund, der erst nach dem Spieltag bekannt wird und einen Protest nach sich zieht, muss unverzüglich der SBK mitgeteilt werden.
- 9.2.4. Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Beilagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden. Die Beilagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 9.2.5. Eine Kautions von 50 Euro muss innerhalb von fünf Werktagen auf dem Konto des NWFV eingegangen sein. Die Kautions wird bei Annahme des Protestes zurückerstattet, bei Ablehnung einbehalten.
- 9.2.6. Der Protest ist mit sämtlichen Unterlagen dem Spielberichtsbogen beizufügen unverzüglich digital zu sichern und innerhalb von zwei Tagen an die SBK zu schicken.
- 9.2.7. Eine ausführliche Stellungnahme der Mannschaften und/oder der Schiedsrichter kann von der SBK zusätzlich angefordert werden.

10. Einsprüche

10.1. Rechtsweg

10.1.1. Gegen Beschlüsse der Kommissionen kann innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Dieser ist per E-Mail an vorstand@floorball-nrw.de zu senden.

10.2. Kautions

10.2.1. Mit einem Einspruch ist eine Kautions gemäß GBO zu hinterlegen. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Kautions zurückerstattet.

11. Strafen

11.1. Matchstrafen

11.1.1. Überblick Matchstrafen:

- Bei einer Matchstrafe 2 wird der Spieler für ein Spiel gesperrt
- Bei einer Matchstrafe 3 wird der Spieler für mindestens ein Spiel gesperrt

11.1.2. Spielsperren sind für die/den Liga/Wettbewerb gültig, in der sie ausgesprochen werden. „Zeitsperren“ aufgrund von Matchstrafe 3 können auch Liga/Wettbewerb übergreifend ausgesprochen werden. Die SBK wird die Dauer und Höhe der Strafe innerhalb von 14 Tagen definieren. Ist nach Ablauf der 14 Tage keine Entscheidung gefallen, ist der Spieler vorübergehend wieder spielberechtigt.

11.1.3. Bei variablen Strafen wird die Höhe der Strafgebühren von der SBK des NWFV festgelegt. Alle Strafen können durch die SBK teilweise zur Bewährung ausgesprochen werden.

11.2. Grobes Fehlverhalten

11.2.1. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger und Vertreter unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden.

11.2.2. Einzelpersonen können für grobes Fehlverhalten unter anderen mit Geldstrafen, Spielsperren und Hallenverboten bestraft werden.

12. Entscheidungsfindung

12.1. Zur Entscheidungsfindung kann ungeschnittenes Bildmaterial herangezogen werden. Tatsachenentscheidungen sind hiervon ausgenommen.

13. Kontakt

13.1. Kontaktaufnahme

13.1.1. Es wird eine Kontaktaufnahme mit der SBK per E-Mail empfohlen. Alle anderweitigen Auskünfte sind unverbindlich.

13.2. Kontaktdaten

13.2.1. Aktuelle Kontaktdaten der SBK und der Staffelleiter sind auf der Homepage des NWFV zu finden.

13.2.2. Aktuelles und weitere Kontaktdaten, z.B. die der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK), sind den Internetseiten des NWFV zu entnehmen (www.floorball-nrw.de).

14. Datenschutz

14.1. Spieler

14.1.1. Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten an, dass er eine relative Person der Zeitgeschichte ist. Er gestattet dem NWFV die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten:

- Name
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Vereinszugehörigkeit
- Lizenzhistorie
- Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen

Der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten verzichtet auf sein Recht, diese Daten löschen zu lassen.

14.1.2. Der jeweilige Verein ist dafür verantwortlich, seine Spieler (und ggf. deren Erziehungsberechtigten) über die Verwendung ihrer Daten entsprechend dieser Ordnung aufzuklären und das Einverständnis des Spielers (und ggf. dessen Erziehungsberechtigten) vor der Eintragung seiner Daten in den Saisonmanager eingeholt zu haben.

14.2. Staffelleiter, Teammanager und SBK-Mitglieder

14.2.1. Teammanager, Staffelleiter und SBK-Mitglieder erklären sich automatisch damit einverstanden, dass ihre Daten zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebs und von Verbandsaktivitäten gespeichert und weitergegeben werden. Dies beinhaltet die Veröffentlichung von Namen, Mannschaft, E-Mail und Telefonnummer auf der Homepage des NWFV.

15. Anerkennung von Dokumenten

15.1. Mit der Beantragung von Mannschaftslizenzen erkennt der beantragende Verein die Satzung, Ordnungen und DFB des NWFV an.

15.2. Mit der ordnungsgemäßen Beantragung von Spielerlizenzen erkennt der Spieler die Satzung, Ordnungen und DFB des NWFV an.

16. Inkrafttreten

16.1. Diese Spielordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 08.05.2018 beschlossen.

16.2. Diese Spielordnung tritt zum 01.07.2018 in Kraft.